



STADT PULSNITZ

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Pulsnitz Träger der Kindertagesstätten Oberlichtenau und Kunterbunt hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz in Kinderkrippe und Kindergarten, zwei Stellen im Rahmen der Fehlzeitenvertretung als

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

In der Kindertagesstätte Oberlichtenau werden ca. 170 Kinder von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit mit dem Schwerpunkt künstlerischer Ausdruck und Bewegung betreut. Die Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten erfolgt in einer Bezugsgruppenstruktur nach dem Konzept der offenen Arbeit.

In der Kindertagesstätte Kunterbunt werden ca. 180 Kinder von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit mit dem Schwerpunkt „Bewegung“ betreut. Zusätzlich werden bei uns Kinder aufgenommen, die ein Elternteil während einer Rehabilitation in den Vamed Kliniken Pulsnitz begleiten. Die Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten erfolgt in einer Bezugsgruppenstruktur mit offenen Spielzeiten.

Schwerpunktmäßig erwarten Sie die Tätigkeiten:

- die Bildung und Betreuung sowie Förderung von Kindern bis zu sechs Jahren im Krippen-, Kita, und Hortbereich
- ressourcenorientierte Arbeit, die sich an den Grundbedürfnissen der Kinder orientiert
- Förderung der sprachlichen und motorischen Fähigkeiten und der sozialen Kompetenz der Kinder sowie die Erziehung zur Selbstständigkeit
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- fachliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Planung, Organisation und Durchführung von pädagogischen Angeboten, Projekten und gruppenübergreifenden Angeboten.
- vertrauensvoller Kontakt zu den Eltern und im Team

Das bringen Sie mit:

- Berufsqualifikation nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO oder nach § 1 Abs. 4 SächsQualiVO,
- freundliches Auftreten, Engagement und Teamfähigkeit
- Einfühlsamkeit und Kooperationsfähigkeit sowie einen wertschätzenden Umgang
- selbständige Arbeitsweise und Verantwortungsbewusstsein
- kompetente Elternansprechpartner, die einen konstruktiven Dialog führen können
- Beobachtungsgabe, die Sie den individuellen Entwicklungsstand des Kindes in einem Portfolio dokumentieren lässt
- Vertrauenswürdigkeit, die Kindern einen Rahmen schaffen, sich zu entwickeln

Wir bieten Ihnen:

- sich eigenverantwortlich einzubringen und zielgerichtete Mitarbeit an Konzeptschwerpunkten
- ein vielseitiges, interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld, das nach entsprechender Einarbeitung eigenverantwortlich ausgeführt werden kann
- tarifgerechte Bezahlung in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S 08a Entgeltordnung des TVöD-SuE
- wöchentliche Arbeitszeit von min. 30 Stunden, in Abhängigkeit der jeweiligen Betreuungszahlen
- vorerst befristete Beschäftigung aufgrund von Kranken- und Elternzeitvertretung, eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen – Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich Zeugnisse, Beurteilungen und Fortbildungsnachweise richten Sie bitte bis 03. Dezember 2025 bevorzugt per Mail in *einer* PDF-Datei an bewerbung@pulsnitz.de oder schriftlich an die Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz.

Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung bereit. Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bei Bewerbern aus dem Nicht-EU-Ausland bitten wir um zusätzliche Übersendung der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, anderenfalls können wir diese Unterlagen nicht berücksichtigen.

Barbara Lücke
Bürgermeisterin